



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Datum: 27.10.2010
Seite 1 von 2

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Handwritten initials 'Hf'

Planfeststellungsverfahren Aggerdeich in Troisdorf

Ihre E-Mail vom 14.09.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. September 2021. Ich kann gut nachvollziehen, dass Sie nach der verheerenden Flutkatastrophe im Juli auf die Fortführung des Verfahrens drängen, damit die Ertüchtigung der Deichanlage schnellstmöglich erfolgen kann.

Ich versichere Ihnen, dass angesichts dieser Flutkatastrophe und des sich in den vergangenen Jahren durch verstärkte extreme Hitzewellen und Dürren abzeichnende Klimawandel der Hochwasserschutz in meiner Behörde eine sehr wichtige Aufgabe darstellt und Ihr Vorhaben auch hier sehr hohe Priorität hat.

Allerdings gehört auch zu einer priorisierten Bearbeitung, dass das Verfahren rechtssicher geführt wird, insbesondere, wenn wie hier im Wege einer Planänderung das Planfeststellungsverfahren lediglich für die Bereiche neu durchgeführt werden soll, in denen sich die Planung von den bisherigen Planungen unterscheidet.

Da die Planänderung mit anderen Auswirkungen verbunden sein wird (u.a. Lärm, Erschütterung), ist ein Verfahren mit erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 73 Abs. 8 VwVfG durchzuführen, da Belange Dritter erstmals oder stärker durch die Auswirkungen berührt werden.

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Tel. (0221) 147 2180/81

Fax (0221) 147 3399



Damit das Planänderungsverfahren rechtssicher fortgeführt werden kann, halten wir daher unsere Entscheidung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung für unumgänglich, weil ich, wie Sie sicher auch, ein besonderes Interesse an einer rechtssicheren Gestaltung des Verfahrens habe.

Datum: .10.2010

Seite 2 von 2

Zu einem rechtssicheren Verfahren gehört auch die Aktualität der Unterlagen. Soweit es um die Aktualität der geänderten Unterlagen für den Natur- und Artenschutz geht, ist diese Prüfung noch nicht abgeschlossen. Allerdings muss mein naturschutzfachliches Dezernat auch die Zeit haben, die Unterlagen hinreichend zu prüfen.

Sobald die naturschutzfachliche Prüfung der Unterlagen abgeschlossen ist, werden wir die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung mit Ihnen besprechen und in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen


(Gisela Walsken)